

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Karin Ricono
	Telefon (0202)	563 6364
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	karin.ricono@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.08.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0973/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.08.2005</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>29.09.2005</b>	<b>Landschaftsbeirat</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht zum Abschluss der Eigentümerinformation § 62 Biotopkartierung</b>		

### Grund der Vorlage

Die Verwaltung hat mit den Drucksachen Nr. VO/3740/40 und Nr. VO/0338/05 über das Verfahren zur Eigentümerinformation zur § 62 Biotopkartierung berichtet und darin angekündigt, nach Auswertung der Rückläufe noch einmal zum Sachstand zu informieren.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zum vorläufigen Abschluss der Bearbeitung der Eigentümerinformation zur § 62 Biotopkartierung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Bayer

### Begründung

#### 1. Abschluss der Eigentümerinformation von Februar 2005

Ende Februar 2005 wurden die Eigentümer von Flächen, auf denen nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützte Biotope kartiert wurden durch die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Wuppertal informiert. Über das Verfahren wurde mit Drs. VO/3740/04 berichtet.

Es wurden ca. 1.500 Flurstücke erfasst, auf denen entweder Teilflächen von § 62 Biotopen

liegen oder die direkt an § 62 Biotop angrenzen und von der Ausweisung infolgedessen nur indirekt betroffen sind. Die Flurstücke verteilen sich auf ca. 450 unterschiedliche Eigentümer, von denen einige nur mit einem einzigen Flurstück betroffen waren und andere wie z.B. städtische Liegenschaften oder das Staatliche Forstamt Bergisch Gladbach mit zahlreichen Flurstücken betroffen waren. Zu ca. 50 Grundstücken ließen sich keine Eigentümer bzw. keine Anschriften ermitteln.

Der Rücklauf erfolgte während einer Zeitspanne von ca. 10-12 Wochen, schwerpunktmäßig telefonisch. Es wurden ca. 150 Telefonanrufe notiert. Die meisten Anrufe bezogen sich auf Verständnisfragen, kamen von Flurstückseignern, die nur angrenzend an Biotopflächen Grundstücke besitzen oder als Eigentümer falsch ermittelt waren und konnten entweder direkt oder nach Ortsbesichtigung geklärt werden. Ca. 15 Bürger und Bürgerinnen kamen persönlich vorbei, um ihre Anliegen/ Fragen vorzutragen. Darüber hinaus gingen ca. 40 Briefe ein, deren Beantwortung nach erfolgter Prüfung abgeschlossen wird. Die überwiegende Zahl der schriftlichen Einwendungen erfolgte in Form eines pauschalen Einspruchs gegen die Kartierung und Ausweisung eines § 62 Biotops auf dem eigenen Grundstück auf Grund vermuteter zusätzlicher Bewirtschaftungseinschränkungen. Hinsichtlich der Bewirtschaftung war in wenigen Fällen zu überprüfen, ob durch Art und Umfang der Bewirtschaftung eine potentielle negative Auswirkung auf den § 62 Biotop möglich ist. Zum Teil liegen Biotop bereits in Schutzgebieten (NSG/ FFH) und werden seit Jahren extensiv genutzt. In einigen Fällen ergab sich auch die Notwendigkeit weiterer Überprüfungen vor Ort, um Art und Umfang der heutigen Nutzung festzustellen. In einem Fall wurde verabredet, mit Eigentümer und Pächter gemeinsam eine Reduzierung der Nutzung durch vertragliche Vereinbarungen festzuschreiben.

Mit 4 Flächeneigentümern hat die ULB Ortsbesichtigungen durchgeführt, um zu prüfen, welche vertraglichen Regelungen zur Pflege der Biotop mit Fördermitteln zukünftig möglich wären.

Insgesamt wurden nur wenige Fehler zur Biotopkartierung gemeldet bzw. eine Überprüfung von aus fachlicher Sicht zweifelhaften Darstellungen/ Abgrenzungen angefordert.

Für eine Bereisung mit der Landesanstalt für Ökologie LÖBF am 29.06.05 wurden 10 kritische Flächen zusammengestellt, von denen bei 3 Flächen eine von den Eigentümern beantragte Aufhebung bzw. teilweise Aufhebung von § 62 Biotopausweisungen geprüft und als Ergebnis bestätigt wurden. Bei einer weiteren Fläche wurde eine fachliche Überprüfung des Pflanzeninventars veranlasst, mit dem Ergebnis, dass eine Aufhebung des § 62 Status erfolgen wird.

Auch eine § 62 Biotop-Verdachtsfläche (im Bereich eines geplanten Wohnbaugebietes) wurde nach einer Überprüfung des Pflanzeninventars ausgeschieden.

Auf 2 Flächen wurde das Arteninventar bestätigt.

Eine Quelle und ein ehemaliger Schlammteich wurden als neue § 62 Biotop aufgenommen. Darüber hinaus stehen die fachliche Überprüfung zur Herausnahme einer Biotopteilfläche in einem Waldstück sowie die Überprüfung der Abgrenzung von zwei § 62 Biotopausweisungen mit nassem und magerem Grünland aus.

Die Ergebnisse werden in eine Überarbeitung der Karte einfließen, die im Laufe des September vorliegen sollte bzw. im Internet unter <http://umweltschutz.wuppertal.de> verfügbar sein wird.

## 2. Fortschreibung/ Nachmeldung von Flächen

Eine Nachmeldung von Quellen und naturnahen Fließgewässern - wie aus Reihen der Naturschutzverbände angeregt und in der BV Heckinghausen vorgetragen - wird bis Ende des Jahres 2005 anvisiert. Mit dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Wuppertal wurde vereinbart, dass dies im Rahmen der Fortschreibung der Landschaftspläne erfolgt.

